

Alte Wächter in neuen Rahmungen – Lessing als Kopist

Andrea Hübener / Jörg Paulus

1.

Der Text der von Gotthold Ephraim Lessing 1774 angefertigten, nachträglich unter Glas gerahmten und mit einer Greifvorrichtung versehenen Abschrift eines kaiserlichen Erlasses aus dem Jahr 1567 beginnt am oberen Rand der rechten Blatthälfte mit der Notiz: „Schreiben so Kayserl. Mejestät / an die Stadt Frankfurt geschrieben, wegen / der Nachtigall so des Orts gedruckt“ (Abb. 1). Er endet links unten mit dem Vermerk des Bibliothekars Karl Philipp Christian Schönemann (1801–1855): „Von Lessings Hand geschrieben / betr. d. von ihm in s Beytr. I S. 113-30 wieder / abgedruckten ‚Nachtigal‘“. Wenn man sich das Papier in der Mitte gefaltet vorstellt, dann ist leicht nachvollziehbar, wie es zur Aufteilung des Textes auf dem Blatt gekommen ist und auch, dass weitere Textteile, die in der Abfolge zwischen den Passagen auf der rechten und denen auf der linken Seite liegen, auf der Rückseite zu finden sind. Sie sind, gleichfalls hinter Glas gefasst, von der anderen Seite aus lesbar, so dass sich das folgende Schema ergibt:

Ansicht A	<table border="1"><tr><td>2v</td><td>1r</td></tr><tr><td>Schluss des Textes und Archivvermerk</td><td>Überschrift und Anfang des Textes</td></tr></table>	2v	1r	Schluss des Textes und Archivvermerk	Überschrift und Anfang des Textes
2v	1r				
Schluss des Textes und Archivvermerk	Überschrift und Anfang des Textes				
Ansicht B	<table border="1"><tr><td>1v</td><td>2r</td></tr><tr><td>Fortsetzung von 1r</td><td>Fortsetzung von 1v</td></tr></table>	1v	2r	Fortsetzung von 1r	Fortsetzung von 1v
1v	2r				
Fortsetzung von 1r	Fortsetzung von 1v				

Das gesamte, aus Rahmen, Greifvorrichtung und Papierobjekt bestehende Ensemble wird lichtgeschützt in einem Schuber im Magazin der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel verwahrt.¹ Auch drei weitere Dokumente, die mit Lessings Abschrift eine Art Medienverbund bildeten, sind in der Bibliothek erhalten, doch wurde dieser Verbund durch die nachträgliche, dem Rang Lessings als ‚Klassiker‘ geschuldete Rahmung ‚gesprengt‘: Die Lessing-Handschrift wurde separiert und, wie auch die Signatur anzeigt, dem Bestand der „Lessingiana“ einverleibt.² Vor ihrer Zersprengung mussten sie aber zunächst einmal zusammenfinden. Beginnen wir also mit der Vorgeschichte.

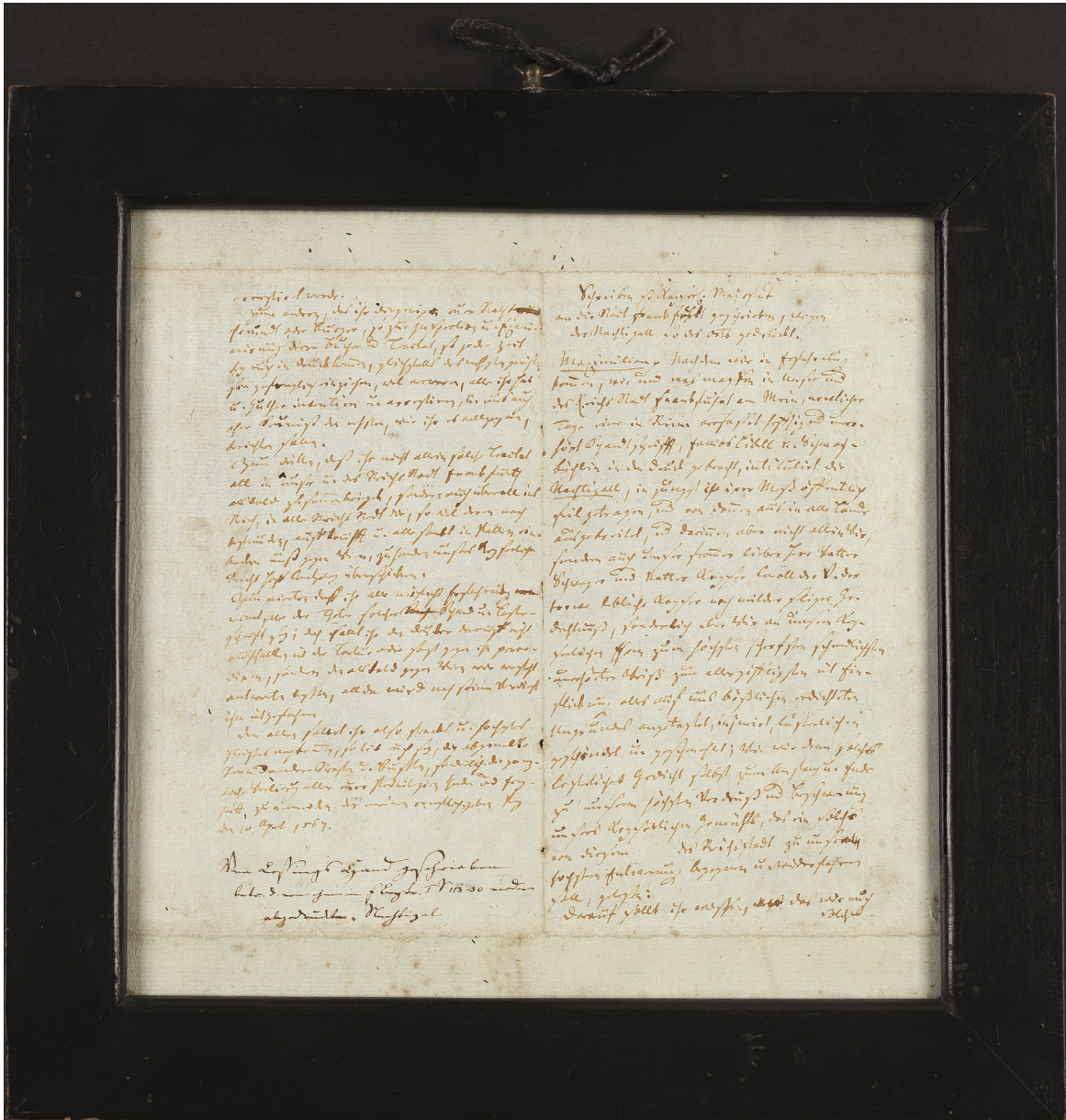


Abb. 1: Kaiserlicher Erlass, Prag, 10.4.1567, das Spottgedicht Nachtigall betreffend, Abschrift von der Hand Gotthold Ephraim Lessings, 1774. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Lessingiana XXXII (S. 1r und 2v der Abschrift).

Im September 1769 erhält Lessing das Angebot des Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel, das freigewordene Amt des Herzoglichen Bibliothekars in Wolfenbüttel zu übernehmen. Lessing nimmt an; und so, wie er sich parallel zur Arbeit am Hamburgischen Nationaltheater als Herausgeber einer ‚Werkstattzeitschrift‘ betätigte, sammelt er jetzt seine bibliothekarischen Beobachtungen und daran anschließenden Recherchen in den von ihm herausgegebenen Bänden *Zur Geschichte und Litteratur. Aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel*, von denen zwischen

1773 und 1781 sechs Bände („Beyträge“ genannt) erscheinen werden. Im Vorwort zum „Ersten Beytrag“ teilt Lessing seinen Leser:innen mit, welche Absicht er mit dem Periodikum verfolgt. Seine Bibliotheksmittelungen sollten als eine Art Katalysator (wie wir heute sagen würden) wirken, um die Arbeitsergebnisse von Gelehrten vor Ort für die Gelehrtenwelt insgesamt fruchtbar werden zu lassen, so wie umgekehrt auswärtige Gelehrte ihre Rezeptionserfahrungen (zum Beispiel in Form von „Anfragen“) zurückspiegeln sollten, so dass man sich wechselseitig wissenschaftlich „zu Nutzen“ werden könne.³ Ergebnis eines solchen von Lessing erwünschten Austauschs ist auch die oben abgebildete Abschrift. Im ersten Band der Werkstatt-Buchreihe findet sich als Nummer IV ein Beitrag Lessings mit der Überschrift *Die Nachtigall*. Dieser Aufsatz behandelt in historisch-politischer Hinsicht die Hintergründe und in bibliothekarisch-philologischer die Überlieferung eines Knittelversgedichts dieses Titels, das im Zusammenhang mit den aufrührerischen „Händeln“ des Reichsritters Wilhelm von Grumbach (1503–1567) entstanden war. Dieser hatte sich, um gegen seinen Lehensherrn, den Bischof von Würzburg, Besitzumsprüche durchzusetzen, zunächst dem berüchtigten Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, später dem Herzog von Sachsen-Gotha angeschlossen, mit dessen Hilfe er gewaltsam die Bischofsstadt Würzburg einnahm. Nach längeren Auseinandersetzungen war Grumbach am 18. April 1567 hingerichtet worden.⁴ Lessings Interesse an diesem Gedicht verdankte sich wohl zum einen einem philologischen Jagdfieber, das sich auf Fundstücke zu der im Gedicht behandelten Episode aus dem 16. Jahrhundert richtete (seine ‚Ausbeute‘ bestand in drei Handschriften des Gedichtes); zum anderen aber sicherlich auch seinem grundsätzlichen aufklärerischen Widerwillen gegen alle Versuche, Bücher und Meinungen zu unterdrücken.⁵ Zu den vielfältigen Resonanzen dieses publizistischen Engagements von Lessing⁶ gehörte nun auch ein Brief, den der Oettingen-Wallersteinische Hofbibliothekar und -archivar Jakob Paul Lang (1739–1783) an Lessing sandte, zusammen mit einem Archivfund aus der ihm unterstehenden Institution: der Abschrift des von Kaiser Maximilian II. erlassenen Mandats, das Lessing nicht bekannt gewesen war, als er seinen Aufsatz publiziert hatte.⁷

Lessing schrieb den Text des Erlasses – wie oben zu sehen – auf einem gefalteten Blatt in Kleinoktav ab (üblicherweise ein Briefformat) und legte diese Abschrift zusammen mit Langs Brief und der von Lang übermittelten Anlage in jene Handschrift der Herzoglichen Bibliothek ein, die er in seinem Aufsatz zitiert hatte. Diese ineinander verschränkten und aufeinander bezogenen Dokumente wurden, wie Wolfgang Milde darstellt, 1845 entdeckt, wobei Lessings Abschrift „damals das einzige größere handschriftliche Stück Lessings“ in der vormals von ihm betreuten Bibliothek war.⁸ Wohl aus diesem Grunde wurde es gerahmt und unter Glas geschützt, aber erst mehr als 100 Jahre später mit einer oben auf dem Rahmen aufgeklebten Signatur versehen, die allerdings die Leseanordnung seitenverkehrt darstellt: betrachtet man (wie oben in Abb. 1) das Bild von jener Seite her, auf der Schluss und Anfang aufeinandertreffen, dann steht die Signatur auf dem Kopf.

Trotz dieses Versehens: Der in der Überschrift des vorliegenden Beitrags avisierte Rahmen ist damit zumindest äußerlich gegeben. Anders als der Rahmen sind die dort gleichfalls genannten „Wächter“ bereits Akteure (allerdings sehr viel unauffälligere) der von Lessing angefertigten ‚Originalkopie‘.⁹ Gemeint mit den „Wächtern“ sind die aus Drucken der Zeit vor 1800 bekannten „Kustoden“, die um eine Zeile abgesetzt, rechtsbündig am unteren Rand einer Seite als (maximal drei) Silben eines Wortes oder integrale „catchwords“ den Beginn der Folgeseite, auf der sie zu

Beginn des Fließtextes wiederholt werden, vorausnehmen. Es sind dies flüchtige Entitäten, ständig von der Furie des Verschwindens bedroht: wenn Bände keine Fortsetzung fanden, so dass die Kustoden ins Leere verwiesen hätten, wurden sie zuweilen eigens aus Buchexemplaren entfernt;¹⁰ zuweilen blieben sie aber auch in genau dieser Anschlusslosigkeit und Verlorenheit stehen, zum Beispiel im Falle der auf ein universelles Alphabet abzielenden Vergleichstafeln des Naturhistorikers und Sprachforschers Christian Wilhelm Büttner (1716–1801), deren finale Kustode in der Luft hängt, da der Verleger angesichts des ausbleibenden Fortsetzungsmanuskripts schlicht die Geduld verlor und das Werk unvollendet – mit Kustode aber ohne deren Anschluss – drucken ließ.¹¹ Auch editionsphilologisch gehören Kustoden, ebenso wie zum Beispiel die schrift- und buchgeschichtlich verwandten Bogensignaturen, zu den oft stillschweigend hingenommenen und akzeptierten Verlusten im Editionsprozess: „Kustoden und Bogensignaturen werden in der Edition nicht mitgeteilt“ – so oder ähnlich lauten in der Regel die entsprechenden Richtlinien. Als semantische Redundanzen werden sie hinfällig, sobald der Text neu gesetzt wird;¹² als Elemente einer – in diesem Falle gefalteten und gerahmten – „iconic page“ haben sie aber gleichwohl eine, wenn auch schwache und oft übersehene Handlungsmacht,¹³ die, ausgehend von Beobachtungen an Handschriften, im Folgenden kenntlich gemacht werden soll. Um das Potential dieser Handlungsmacht in der Abschrift Lessings deutlich werden zu lassen, bedarf es aber zunächst eines Umwegs, der, vom Datum des Beitrags-Anlasses aus gesehen drei Jahre, vom Anlass der Lessing-Abschrift aus gesehen zehn Jahre, vom Datum des in der Abschrift dokumentierten Ereignisses fast zwei Jahrtausende zurück in mehrere Vergangenheiten führt, ehe die Abwege zuletzt wieder an den Ausgangsdaten münden.¹⁴

2.

Wir kennen den annotierenden und exzerpierenden Lessing.¹⁵ Seine wohl eindrücklichste überlieferte schriftbildliche Gestalt dürfte er in dem mit zahlreichen eigenhändigen Anmerkungen versehenen Exemplar der Dresdner Erstausgabe von Johann Joachim Winckelmanns *Geschichte der Kunst des Alterthums* (1764) gefunden haben.¹⁶ Als eine auf die Ausstellungsmöglichkeiten der Buchseite angewiesene ‚Flachware‘ entzieht sich dieses Dokument einer integralen Ausstellbarkeit noch stärker als das zweiseitig beschriebene Mandat von 1567, von dem es sich zugleich aber auch topologisch zu seinem Vorteil unterscheidet: Das gerahmte Doppelblatt des Mandats faltet sich von den Betrachtenden weg (daher die Rechts-links-Verschiebung der Vorderseite im gerahmten Zustand), das Buch klappt sich ihnen entgegen, so dass es auch – aufgeschlagen hinter Glas – in ‚natürlicher‘ Ordnung zu sehen ist. In der Weimarer Ausstellung *Winckelmann. Moderne Antike* von 2017 konnte das hybride Buch-Manuskript somit nur eine der vielen Schreibszenen, die sich in das in Privatbesitz befindliche Exemplar eingetragen haben, zur Schau stellen: In der Vitrine zu sehen waren linkerhand die auf der Rückseite des ‚Fliegenden Blatts‘ in sechs dicht gedrängten Absätzen eingetragenen Passagen aus Lessings über mindestens ein Jahrzehnt hin immer wieder aufgenommenen Annotationen; daneben das von der Lessing-Handschrift unberührte Titelblatt mit der Abbildung des berühmten Stosch’schen Steines, des bekannten Karneol-Skarabäus mit fünf Helden aus dem Kreis der „Sieben gegen Theben“.¹⁷ In einem von der Verfasserin der Katalog-

Miszelle des Ausstellungskatalogs, Christine Vogl, verfassten Blog der Klassik Stiftung Weimar sind auch noch die beiden initialen Doppelseiten sowie einige Beispiele von Annotationen auf den Innenseiten zu sehen.¹⁸ Da sich der Band in Privatbesitz befindet, beziehen sich die nachfolgenden Überlegungen in diesem Fall allein auf die in Vogls Beitrag sichtbaren handschriftlichen Befunde. Anders als Lessings Mandats-Abschrift wurde der Text der Notate mehrfach gedruckt: Bereits 1788 hatte Johann Joachim Eschenburg die Anmerkungen in der *Berlinischen Monatsschrift* erstmals veröffentlicht;¹⁹ nach einigen weiteren Drucken des 19. Jahrhunderts wurden sie dann in der Lessing-Ausgabe von Lachmann und Muncker textkritisch ediert.²⁰ Insgesamt handelt es sich um eine der bemerkenswertesten editorischen Fortschreibungen einer eminenten ‚Buch-Biographie‘, in die sich komplexe Positionierungsbewegungen der Konvergenz, der Abgrenzung, des Missverstehens, der Revision und Rekursion eingezeichnet haben.²¹

Für die Titelseite von Winckelmanns *Geschichte der Kunst des Alterthums* war bekanntlich zunächst ein anderes Zeugnis der antiken Kunst als Abbildung vorgesehen: jenes prominent in der Villa Albani angebrachte Kitharödenrelief, das dann an den Beginn der Vorrede gerückt wurde. Auf die von diesem Ort aus sich entfaltende Funktion für die Gesamtkonzeption der *Geschichte der Kunst des Alterthums* hat Ernst Osterkamp nachdrücklich hingewiesen.²² Die auf dem Relief nachvollziehbaren, durch eine Mauer voneinander abgehobenen Phasen der stilgeschichtlichen Entwicklung (archaistische versus moderne Formgebung) ließen sich in das Grundprinzip einer historischen Stilgeschichte transformieren,²³ die wiederum mit Winckelmanns antibarockem Aufruf zur „Erneuerung des guten Geschmacks“ harmonisieren.²⁴ Indem solcherart Bilder zu Argumenten werden, können auch die „Illustrationsprinzipien des Werkes“ mit dessen ästhetischen Leitideen zur Deckung gebracht werden,²⁵ wobei in Osterkamps wegweisender Rekonstruktion das Prinzip der Rahmung des Textes durch Illustrationen eine wesentliche Funktion übernimmt.²⁶

Sind nun aber auch spezifische Schriftzeichen als relevante Zeichenträger für die Rekonstruktion dieser epochalen Formationsbewegung in Rechnung zu stellen? Osterkamp streift diese Frage nur flüchtig, wenn er die für den Druck der *Geschichte der Kunst des Alterthums* in der Waltherischen Hofbuchhandlung zu Dresden verwendete Frakturschrift als einen Irritationsfaktor für das „Klassizitätsverlangen“ des hypothetischen Winckelmann-Lesers und gleichsam als „gotischen Schrumpffaktor“ bezeichnet.²⁷ Im Spiegel von Lessings Anmerkungen verschiebt sich das Verhältnis zumindest geringfügig: als „Skribent“ verwendet dieser für Passagen in deutscher Sprache ebenso selbstverständlich die deutsche Kurrentschrift wie Verleger und Drucker deren Korrelat, die Fraktur.²⁸ Lateinische Passagen sind, wie in der Zeit sowohl für Fraktur-Drucke wie für Handschrift üblich, in lateinischer Schrift wiedergegeben (so wie altgriechische in griechischer). Im Duktus von Lessings Handschrift allerdings – und das ist im Vergleich zu anderen Handschriftbildern der Zeit bemerkenswert – heben sich deutsche und lateinische Schrift kaum voneinander ab. Lessings bereits auf der Fürstenschule St. Afra zu Meißen erlangte „beneidenswerte[] Beherrschung des Lateinischen und Griechischen“ mag diese auffällige Konvergenz seiner beiden ‚Schriftnaturen‘ hervorgebracht haben.²⁹

Auch der Papierrand des Schriftbildes wird für die Bemerkungen Lessings anders abgesteckt als der des Drucks durch den Satzspiegel: Die Rückseite des Einbandes und die beiden Seiten des Blattes vor dem Titel sind vollständig bis zu den Rändern gefüllt. Die handschriftlich beschriebene

Fläche auf den zuvor freien Seiten geht damit deutlich über den Satzspiegel der bedruckten Seiten hinaus.³⁰ Gleiches gilt sicherlich für die „beiden Seiten des Blattes am Schlusse des Buches“, die (Lachmann/Muncker zufolge) „zu mehr als zwei Dritteln“ beschrieben sind.³¹ Die Notate sind in gelehrter Tradition gegliedert, beginnend jeweils mit einem Seiten-Verweis zur Winckelmann-Passage, auf die Lessing sich bezieht („p.“ für pagina und daran anschließend die Seitenzahl), gefolgt von Lessings Notaten in hängendem Einzug.

Für den vorliegenden Zusammenhang ist nun Eines von besonderem Interesse: Jene Anmerkung, die sich für die Initiation der oben erwähnten Positionierungen, Revisionen und Rekursionen in Lessings Arbeit mit und zwischen Bildern und Texten als besonders aufschlussreich erwiesen hat, da er darin der bei Winckelmann auf Lukian gegründeten Deutung des sogenannten „Borghesischen Fechters“ seine eigene auf Cornelius Nepos gegründete entgegensetzt.³² Diese Anmerkung ist es auch, die sich in die Biographie seines Exemplars der *Geschichte der Kunst des Alterthums* in besonders exponierter Weise einträgt. Sie wird nämlich gleichsam zur Zeichenbrücke zwischen den (ursprünglich leeren, dann von Lessing beschriebenen) Blättern, die dem gedruckten Text vorausgehen, und jenen, die dem gedruckten Text folgen: Die Anmerkung nimmt das unterste Fünftel der Innenseite des Fliegenden Blattes vor dem Titel ein und setzt sich zu Beginn der leeren Seite am anderen Ende des Buches fort. Die dem verfügbaren Platz geschuldete Zufälligkeit dieses Befundes lässt sich natürlich nicht leugnen: Lessing brachte einfach nicht das gesamte Nepos-Zitat auf dem Fliegenden Blatt unter, das er als Beleg anführt für seine ursprüngliche Annahme, bei der Statue handele es sich um ein Bildnis des athenischen Feldherren Chabrias. Und doch gibt es ein Sprachzeichen, das im Schriftbild hervortritt und durch das eine ‚sprechende‘ Konstellation aus der Zufälligkeit heraus emergiert: die Verwendung der Kustode. Zu Lessings Zeit im Buchdruck noch allgegenwärtig, ist die Verwendung von Kustoden gerade auch im Druck der Erstausgabe der *Geschichte der Kunst des Alterthums* – und namentlich in den Fußnoten des Werkes – auffällig konsequent und sorgfältig umgesetzt.

Lessings handschriftliche Kustoden nehmen zunächst denkbar unauffällige Wortgestalt an: Von der auf den Buchrücken geklebten Seite, mit der die Annotationen beginnen und die mit der Anmerkung von fremder Hand „Dieß, und das dem Texte Beigeschriebene ist von Lessing’s Hand“ beginnt, leitet die unscheinbare Kustode „aber“ zur gegenüberliegenden Seite über, von dieser zu ihrer Rückseite das Wort „zu“. Der große Sprung aber, der die Kustode zur Klammer zwischen Anfang und Ende macht, findet in dem für Lessings Argument so wichtigen, aus Nepos zitierten Halbsatz „[...] ut illo statu Chabrias sibi statuam fieri voluerit [...]“ statt („... daß sich Chabrias eine Statue in genau dieser Position wünschte ...“).³³ Die Kustode, die an den beiden Ufern des Textes, also dem Bilder- und Zeichenstrom des Winckelmannbuches, wacht, verkörpert sich im Wort „statuam“. Anders als in den vorausgehenden Fällen tritt an dieser Stelle also ein anschauliches Wort in Erscheinung, markiert eine Grenze, die es zugleich überbrückt, und bildet für den Leser, der gewillt ist, das Zeichen semantisch wahrzunehmen, ein prägnantes Denkbild – mag auch die akkusativische Haltung der imaginierten Statue bildlich schwer vor- und darstellbar sein, namentlich dann, wenn man bedenkt, dass Lessing von seiner Deutung ja später – zerknirscht und trotzig zugleich – abrückte.³⁴

3.

Kehren wir zurück zu Lessings „Nachtigall“-Abschrift. Ohne Zweifel stehen die in dem gerahmten Manuskript auffindbaren Kustoden nur im allerweitesten Sinne in Verbindung mit jenen der Winckelmann-Anmerkungen. Eine Systematik der Kustoden-Setzung in Lessings Handschriften quer durch Mildes Verzeichnis steht (natürlich) noch aus, allein schon aufgrund der etwas abseitigen Fragestellung. Aber auch aufgrund der Tatsache, dass der Philologe sich hier „auf der untersten Ebene des Materialsammelns und -sichtens“ befindet, der aber kein geringerer als der beste Kenner der Lessing-Handschriften, Wolfgang Milde selbst, gleichwohl einen gewissen „Einblick [...] in die Arbeitsweise des Dichters“ zutraut.³⁵ Was wäre freilich damit gewonnen? Im Grunde hätte auch eine solche Systematik an noch sehr viel weitreichendere kulturtechnische Referenzketten anzuknüpfen: Lessings Kustoden-Praxis wird vielleicht noch genährt von mittelalterlichen Praktiken der Reklamanten-Setzung,³⁶ jedenfalls aber von barocken Anweisungen zum formgerechten Schreiben, die er zusammen mit seiner Kenntnis der Alten Sprachen schon in seiner Schulzeit (spätestens der auf St. Afra) verinnerlicht haben dürfte.

Bleiben wir also bei den Einzelfällen, bei der Ereignis- und Objektkonstellation, wie sie sich im Jahr 1774 ergeben hat.

Ausgangspunkt bildet gleichsam eine Lücke in Lessings Aufsatz, eine von ihm selbst bezeichnete Leerstelle, auf deren Schließung der erwähnte Archivar Lang Lessing in seinem Brief vom August 1774 unter impliziter Berufung auf dessen Aufforderung an die Leser in der „Vorrede“ aufmerksam macht, indem er schreibt:

Oettingen den 31. Aug. 1774.

Werd ich nicht den Vorwurf zu befürchten haben, daß ich | ~~Minervenvögel~~ nach Athen
trage, wenn ich hier einen kleinen | Beytrag zu Ihrer Nachtigall liefere? Blos Ihre eigene
| Äusserung, daß Sie zur Zeit noch nicht die allergeringste Er= | wöhnung dieser von
Ihnen wieder ans Licht gebrachten Brochure | finden können, hat mich veranlasset,
Ihnen aus dem allhiesigen | Archiv ein gleichzeitiges Dokument hierüber zu
communiciren, – | K. Maximilians II. scharfes Mandat an die Rs Stadt Frankfurth, | den
dortigen Druck, – den wir nun also auch wissen – und debit | jener Schrift betreffend.

Ich bin

Ihr

wahrhafter Verehrer und
fleißiger Leser

J. P. Lang,

Fürstl. Oetting= u. Wallerstein.

HofRath.³⁷

Der Brief, der die obere Hälfte des Papierbogens einnimmt, benötigt, da kein Seitenwechsel vorkommt, keine Kustoden, enthält dafür aber ein ‚inneres‘ Verweissystem in Gestalt der eigenhändigen Unterstreichungen, durch die die „Minervenvögel“ (mit gewellter Unterstreichung) auf die „Nachtigall“ (mit gerader Unterstreichung) untereinander zu kommunizieren scheinen, fast so, als hätten sich eingehende imaginäre Klangwellen wechselseitig in den Linienverlauf eingetragen.

Auch die daran in identischem Format sich anschließende, in relativ moderat verschnörkelter Kanzleischrift angefertigte und mit mehreren eigenhändigen Korrekturen versehene Archiv-Abschrift aus Oettingen verzichtet auf Kustoden. Auffällig korrespondierendes Element ist hier (neben nachträglich angebrachten Unterstreichungen mit Rötelfarb) die sehr deutlich hervortretende schriftbildliche Differenzierung zwischen deutscher und lateinischer Schrift.

In Lessings Abschrift verhält sich dies genau umgekehrt.³⁸ Die lateinische Schrift tritt nicht mehr nur zurück wie zehn Jahre zuvor in den Winckelmann-Anmerkungen, sie wird vielmehr wie in einem Akt der Insubordination konsequent in deutsche Kurrentschrift übertragen – so zum Beispiel gleich zu Beginn, wo aus dem übergroßen „Maximilian“ der Vorlage in lateinischer Schrift ein normalgroßer, einfach unterstrichener „Maximilian“ in deutscher Kurrent wird (vgl. Abb. 1, Bl. 1r, vierte Zeile von oben rechts).

Was den Wortlaut betrifft, so verfährt Lessings Abschrift mit der nicht einfach lesbaren und ersichtlich nicht immer zuverlässigen Vorlage recht frei und oft konjunktural; an einer Stelle lässt er ein Spatium im Text (Abb. 1, Bl. 1r, viertunterste Zeile), reduziert also den Zeichenbestand (an anderen Stellen auch durch Abkürzungen und die Verwendung von Geminationsstrichen), andererseits ‚bereichert‘ er den Zeichenbestand um die funktionale Redundanz von Kustoden, die auf den vier beschriebenen Seiten des Doppelblatts ein eigenwilliges Muster bilden:

Beim ersten Seitenübergang – auf dem gefalteten Doppelblatt 1r nach 1v (= Abb. 1, rechts unten und Abb. 2 links oben) finden wir (um die spielerische Terminologie von Christian Wagenknecht und Ernst-Peter Wieckenberg aufzunehmen) eine „kranke Kustode“: „Der Kustos stimmt mit dem (den) von ihm bezeichneten Zeichen nicht voll, aber noch erkennbar überein.“³⁹ Inhaltlich geht es in der entsprechenden Passage weniger um Kränklichkeit als vielmehr um eine autoritäre Grenzsetzung: Der Stadt Frankfurt, an die sich der Kaiser richtet, wird mitgeteilt, dass die kaiserliche Majestät die Tatsache nicht werden ignorieren können, dass das Buch in Frankfurt gedruckt wurde. In der Vorlage steht (mitten in der Seite, da Lessings Abschrift nicht zeilengetreu ist):

Darauf sollt wissen, daß wir solches [...]

Lessing schreibt (mit fehlerhafter Korrektur):

Darauf sollt ihr wissen, ~~daß~~ das wir auch
solches

und fährt nach Umwenden des Blattes fort:

solchs nicht werden oder könen lassen, gut ~~sey~~ sein.

In der Vorlage steht:

[...] auch nit khennen noch werden lassen guet sēin [...].

Die Umformung nimmt den Impuls zur Verkürzung auf, der sich im Zuge des Abschreibens immer stärker bemerkbar macht. Das Umwenden des Blattes scheint diesen Impuls verstärkt zu haben, was Lessing dann aber nicht daran hindert, die ältere Variante „seyn“ durch die modernere „sein“ zu ersetzen.

Bei nächster Gelegenheit, die das Setzen einer Kustode erlaubt, äußert sich im Text der kaiserliche Unmut darüber, dass angesichts der ‚Infamie‘ des „famosen Gedichts“ *Die Nachtigall* die Bestrafung der Buchdrucker unzureichend geblieben sei, wobei eine solche „Execution“ nicht etwa durch irgendwelche Feinde des Reichs versäumt wurde, sondern durch die reichsunmittelbare Stadt Frankfurt. In der Vorlage konnte Lessing finden:

Darumb und dieweill uns nit baldt [baldt *mit Rötelftiff unterstrichen*] höhere
Belaidigung [...]

und übertrug in die letzte Zeile seines Papierbogens:

Darum u. dieweil uns nicht bald höhere Belei-
digung

und fährt auf der nächsten Seite fort:

digung als diese [...] zugefügt [...] so So wollen wir uns gegen euch gebürender Straff
ausdrucklich zu vorbehalten haben.

Die Beleidigung des Kaisers wird solcherart mit einer „heilen“,⁴⁰ also (unbesehen der Silbentrennung) graphematisch übereinstimmenden Kustode gefeiert.

Die dritte und letzte Möglichkeit, eine Kustode zu setzen, lässt Lessing dann aber überraschenderweise aus: Er setzt, mit Wagenknecht und Wieckenurg gesprochen, am Ende von Bl. 2r eine „blinde Kustode“, mit anderen Worten: eine Leerstelle (Abb. 2).⁴¹ Das Wort „Kustos“ in seiner wörtlichen Bedeutung als (hier absenter bzw. absentierter) „Wächter“ genommen, ergibt im Szenario, um das es hier geht, durchaus einen subversiven Sinn: Denn es geht hier nunmehr um die konsekutive Bestrafung des Buchdruckers, der nach Wien (bzw. nach „Wyen“ in der Vorlage) gebracht und dem Stadtrichter Thomas Siebenbürger (1512–1578) überantwortet werden soll, während zugleich sein „Hab und Guth“ (in der Vorlage: „sein hab und gueter“) „arrestirt“ werden sollen. Dem Kaiser und seinem Richter wird ihr Wächter, der die Arretierung kontrasigniert, durch Lessings Schreibakt eines Verzichts auf Kustodensetzung entzogen. Die drohende Gefangenschaft des Buchdruckers als Verkörperung obrigkeitlicher Repression und Zensur, um die es Lessing doch in dem ganzen Zusammenhang der *Nachtigall*-Dichtungen geht, wird solcherart wenigstens nicht

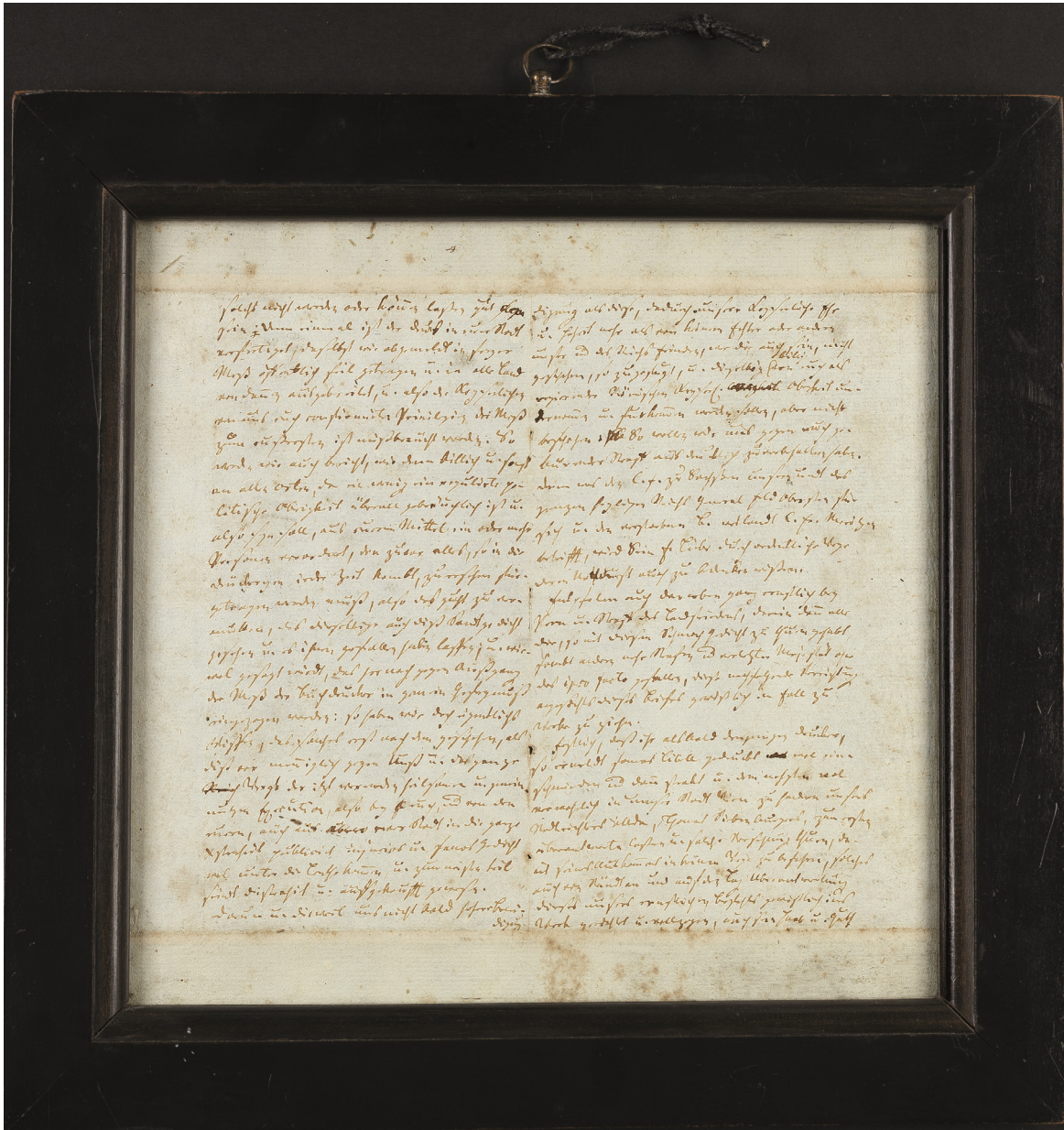


Abb. 2: Kaiserlicher Erlass, Prag, 10.4.1567, das Spottgedicht Nachtigall betreffend, Abschrift von der Hand Gotthold Ephraim Lessings, 1774. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Lessingiana XXXII, (S. 1v und 2r der Abschrift).

bekräftigt, wo sie schon nicht revidiert werden kann. Die Schreibszenen der Auslassung am Fuß der Seite lässt das Blatt zu einem Emblem aufklärerischer Mikropolitik werden. Jenseits einer stereotypen Einteilung der Welt in neutrale Objekte und Fetische (und was wären Kustoden, so wie Lessing sie verwendet, anderes als Fetische?) werden so ‚Existenzweisen‘ hervorgebracht,⁴² in der zum Beispiel Kustoden in Verfolgung ihrer Etymologie zu Wächtern werden, nur um im (aufklärerischen) Seitenumdrehen wieder als solche entmachteter zu werden.

Anmerkungen

¹ Vgl. Milde 2016, S. 44.

² Zu Geschichte und Eigenheit von Bestandszusammenhängen, die durch das Suffix „-iana“ gekennzeichnet sind, vgl. Milde 2016, S. 36–37.

³ Lessing 1773, S. 1–9, hier S. 9.

⁴ Ebd., S. 103–134, vgl. Lessing LM, Bd. XI, 394–416 sowie Lessing B, Bd. 10, S. 954–1056.

⁵ Das Gedicht *Die Nachtigall*, das für die ‚Rebellion‘ Grumbachs Verständnis einforderte, wurde 1567 öffentlich verbrannt, noch bevor der gegen die geistliche Obrigkeit rebellierende Ritter von Grumbach, zu dessen Verteidigung es aufruft, hingerichtet wurde, vgl. Nisbet 2008, S. 618.

⁶ Zur politischen Wirkungsgeschichte vgl. Bohnen 2001.

⁷ Milde 2016, S. 44.

⁸ Ebd., S. 46.

⁹ Vgl. dazu Fehrmann et al. 2004.

¹⁰ Vgl. Feuerstein-Herz 2017, S. 129–130.

¹¹ Vgl. Canal Pardo/Paulus 2019.

¹² „Kustoden bezeichnen nicht wie in der Regel die übrigen Zeichen des Werkes, in dem sie auftreten, sei es reale, sei es fiktive Gegenstände, sondern (...) Zeichen für eben solche Gegenstände“, wobei sie „von Fall zu Fall auch Zeichen für Zeichen bezeichnen und also metametasprachlich“ zu verstehen sind, so Christian Wagenknecht und Ernst Peter Wieckenberg in einem der seltenen Beiträge zum Thema Kustoden (Wagenknecht/Wieckenberg 1976, S. 260); zur Besonderheit dieses Aufsatzes vgl. die abschließende Endnote des vorliegenden Beitrags.

¹³ Vgl. Bornstein/Tinkle 1998.

¹⁴ Zur kulturtechnischen und medientheoretischen Rekonstruktion einer in Operationen des Faltens und Rahmens vollzogenen Handlungsmacht von (zum Teil auch räumlich und zeitlich voneinander entfernten) Objekten vgl. Lutz/Siegert 2016.

¹⁵ Vgl. Axel Schmitts am Beispiel der „Collectaneen“ dargestellte Analyse von Lessings „Schreib- und Denkwerkstatt“ in: Lessing B, Bd 10, S. 1125–1148.

¹⁶ Das Buch wurde von Lessings Freund Johann Joachim Eschenburg aus dem Nachlass Lessings ersteigert; nach zahlreichen Besitzerwechseln befindet es sich heute noch in Privatbesitz, vgl. Milde 2016, S. 515–516.

¹⁷ In Präsenz eingesehen um den 1. Juli 2017 zusammen mit Peter Seiler, Gisela Bungarten und Andrea Hübener; vgl. Décultot 2017, S. 177–178.

¹⁸ Vogl 2017 (eingesehen am 25.12.2020).

¹⁹ Eschenburg 1788.

²⁰ Lessing LM, Bd. XV, S. 7–24.

²¹ Zu Buch-Biographien vgl. Gleixner et al. 2017; zu den Strängen der Verflechtung, die sich in Lessings handschriftlichen Anmerkungen abzeichnen und die sich an sie anknüpfen vgl. Seiler 2008, S. 180–207.

²² Osterkamp 1989; zum Wechsel des Titelkupfers S. 311–312.

²³ Ebd., S. 308.

²⁴ Ebd., S. 317.

²⁵ Ebd., S. 318.

²⁶ Ebd., S. 321.

²⁷ Ebd. S. 304; ‚geschrumpft‘ treten im Buch indes vor allem die nicht in Fraktur gesetzten Textanteile in Erscheinung, insofern nämlich die Antiqua die in den Fußnoten dominierende Schrift darstellt und dergestalt deutlich von der Fraktur des Haupttextes abgesetzt ist.

²⁸ Gegenüber den „Vergehungen der Skribenten“ beziehungsweise den „Vergehungen der Gelehrten“ hatte Winckelmann sich in der Vorrede programmatisch und repetitiv abgegrenzt, vgl. Winckelmann 1764, S. XVI, XVII, XIX.

²⁹ Vgl. Nisbet 2008, S. 37; zur medienanthropologischen Verschränkung von Schriftzeichen in ‚Schriftnaturen‘ vgl. Paulus 2019.

³⁰ Lessing LM, Bd. XV, S. 7, vgl. Vogl 2017.

³¹ Ebd.

³² Seiler 2008, S. 180–181.

³³ Übersetzung nach Seiler 2008, S. 214, dieser wiederum nach Lessing B, Bd. 5/2, S. 856.

³⁴ Vgl. Seiler 2008, S. 203.

³⁵ Milde 2016, S. 38.

³⁶ Vgl. Rohr 2008/2009, S. 28.

³⁷ Brief von Jakob Paul Lang an Gotthold Ephraim Lessing, Öttingen, 31.8.1774, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, eingelegt in: Cod. Guelf. 14.23. Aug. 4°; vgl. Lessing B, Bd. 11/1, S. 663 (mit leicht abweichendem Text); links oben vfrH: „An | Herrn Bibliothe= | car Lessing“, darunter von Schönemanns Hand: „gehört zu 14.23 Aug. 4^{to}“.

³⁸ Überlegungen zur philologischen Repräsentation der gerahmten Handschrift und anderer mit Lessings Werkstatt-Buchreihe *Zur Geschichte und Litteratur* verbundener Dokumente finden sich in Klemstein/Paulus 2021.

³⁹ Wagenknecht/Wieckenberg (1976), S. 261.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.: „Der Kustos fehlt (ausnahmsweise) überhaupt.“ Die von Wagenknecht/Wieckenberg 1976 mit einem für Glückwunsch- und Zueignungsschriften charakteristischen aufgeklärten Gespür für die Ambivalenz wissenschaftlicher Geltungsansprüche vorgeschlagene Erklärung, der Setzer habe in solchen Fällen „entweder nicht aufgepasst“ oder er habe sich „noch nicht im Besitz des Manuskripts der folgenden Seite“ (S. 261) befunden, hat für den Fall der Handschrift natürlich keinen befriedigenden explanatorischen Wert.

⁴² Vgl. Lutz/Siegert S. 139.

Literatur

Bohnen 2001 – Klaus Bohnen, *Grumbach, Struensee und die anklagende „Nachtigall“*. Lessings Politik-Rezeption: ein deutsch-dänischer Problemfall, in: *Lessing Year Book*, 2001, Bd. 33, S. 115–126.

Bornstein/Tinkle 1998 – *The Iconic Page in Manuscript, Print, and Digital Culture*, hg. v. George Bornstein / Theresa Tinkle, Ann Arbor 1998.

Canal Pardo/Paulus 2019 – Héctor Canal Pardo / Jörg Paulus, “The Marbled Page” in Christian Wilhelm Büttners ‘Motley Book’, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung*, 2019, Bd. 10, Heft 1, S. 81–91.

Décultot/Dönike/Holler/Keller/Walk/Werche 2017 – *Winckelmann. Moderne Antike*, hg. v. Elisabeth Décultot / Martin Dönike / Wolfgang Holler / Claudia Keller / Thorsten Valk / Bettina Werche, München 2017, Ausst.-Kat. Weimar, Neues Museum, 2017.

Eschenburg 1788 – Johann Joachim Eschenburg, G.E. Lessings Anmerkungen zu Winckelmanns Geschichte der Kunst des Alterthums, in: *Berlinische Monatsschrift*, hg. v. Friedrich Gedike / Johann Erich Biester, Bd. 11, 1788, S. 592–616.

Fehrmann et al. 2004 – *Originalkopie. Praktiken des Sekundären*, hg. v. Gisela Fehrmann / Erika Linz / Eckhard Schumacher / Brigitte Weingart, Köln 2004.

Feuerstein-Herz 2017 – Petra Feuerstein-Herz, Vom Exemplar zum Einzelstück, in: *Biographien des Buches*, hg. v. Ulrike Gleixner / Constanze Baum / Jörn Münker / Hole Rößler Göttingen 2017, S. 115–133.

Gleixner et al. 2017 – *Biographien des Buches*, hg. v. Ulrike Gleixner / Constanze Baum / Jörn Münker / Hole Rößler, Göttingen 2017.

Klemstein/Paulus 2021 – Franziska Klemstein / Jörg Paulus: Hybrid-Werkstätten „[z]ur Geschichte und Litteratur“. Die Medialität von Bild/Text-Relationen in Lessings bibliothekarischer Werkstatt-Buchreihe, erscheint 2021 in: *Lessing digital*, hg. v. Cord-Friedrich Berghahn / Kai Bremer, Berlin / Boston 2021 (Beihefte zur *editio*).

Lessing 1773 – Gotthold Ephraim Lessing, *Zur Geschichte und Litteratur. Aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Erster Beytrag*, Braunschweig 1773.

Lessing B – Gotthold Ephraim Lessing, *Werke und Briefe in 12 Bänden*, hg. v. Wilfried Barner / Klaus Bohnen u. a., Lessing 1990, Bd. 5/2, *Werke 1766–1769*, Frankfurt am Main 1990 (Lessing B, Bd. 5/2); Bd. 10, *Werke 1778–1781*, hg. v. Arno Schilson / Axel Schmitt, Frankfurt am Main 2001 (Lessing B, Bd. 10); Bd. 11/1, *Briefe von und an Lessing 1770–1776*, hg. v. Helmut Kiesel u. a., Frankfurt am Main 1988 (Lessing B, Bd. 11/1)

Lessing LM – Gotthold Ephraim Lessing, *Sämtliche Schriften*, hg. v. Karl Lachmann, besorgt durch Franz Muncker, 3. Aufl., Bd. 11, Stuttgart 1895 (Lessing LM, Bd. XI); Bd. 15, Leipzig 1900 (Lessing LM, Bd. XV).

Lutz/Siegert 2016 – Helga Lutz / Bernhard Siegert, In der mixed zone. Klapp- und faltbare Bildobjekte als Operatoren hybrider Realitäten, in: *Klappeneffekte. Faltbare Bildträger in der Vormoderne*, hg. v. David Ganz / Marius Rimmele, Berlin 2016, S. 109–139.

Milde 2016 – Wolfgang Milde, *Gesamtverzeichnis der Lessing-Handschriften*, Hannover 2016.

Nisbet 2008 – Hugh Barr Nisbet, *Lessing. Eine Biographie*. Aus dem Englischen v. Karl S. Guthke, München 2008.

Osterkamp 1989 – Ernst Osterkamp, *Zierde und Beweis*. Über die Illustrationsprinzipien von J.J. Winckelmanns „Geschichte der Kunst des Alterthums“, in: *Germanisch-romanische Monatsschrift*, 1989, Bd. 39, S. 301–325.

Paulus 2019 – Jörg Paulus, *Spezielle Charaktere. Das Habitat der Buchstaben in der literarischen Anthropologie*, in: *Medienanthropologische Szenen. Die conditio humana im Zeitalter der Medien*, hg. v. Christiane Voss / Katerina Kritlova / Lorenz Engell, München 2019, S. 265–289.

Rohr 2008/2009 – Christian Rohr, Paläografie des Mittelalters und der Neuzeit, in: *Klassischen Arbeitstechniken in der Geschichtswissenschaft*, PDF, Salzburg 2008/2009, <https://www.sbg.ac.at/ges/people/rohr/klasst03.pdf> [aufgerufen 15.2.2021].

Seiler 2008 – Peter Seiler, „Aber ist denn das feine Auge ganz untrüglich?“. Visuelle Nachlässigkeiten und bildkritische Erfahrungen in Lessings Studien zum Borghesischen Fechter, in: *Pegasus. Berliner Beiträge zum Nachleben der Antike*, 2008, Bd. 10, S. 167–222.

Vogl 2007 – Christine Vogl, *Materialisierte Winckelmann-Lektüren*, Website, 2017, <https://blog.klassikstiftung.de/materialisierte-winckelmann-lectueren/> [aufgerufen 15.2.2021].

Wagenknecht/Wieckenberg 1976 – Christian Wagenknecht / Ernst Peter Wieckenberg, Die Geheimsprache der Kustoden. Voruntersuchungen zu ihrer Erforschung, für Albrecht Schöne zum 17. Juli 1975, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*, 1976, Bd. 50, S. 259–280.

Winckelmann 1764 – Johann Joachim Winckelmann, *Geschichte der Kunst des Alterthums*, Dresden 1764.

Bildnachweise

Abb. 1, 2: © Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel.